

// VORSITZENDE //

GEW Baden-Württemberg • Silcherstr. 7 • 70176 Stuttgart

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart**

Stuttgart, 14. Juni 2023
Telefon: 0711 2 10 30-10
E-Mail: vorsitzende@gew-bw.de

**Stellungnahme der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg (GEW) zum
Anhörungsverfahren zur „geplanten Änderung der Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO)“
Aktenzeichen: 41-6930/54/3; Ihr Schreiben vom 17.05.2023**

Sehr geehrte Gräfin Adelman,

wir danken für die Gelegenheit zur geplanten Änderung der KiTaVO Stellung nehmen zu können.

Die GEW Baden-Württemberg spricht sich entschieden gegen die Fortführung der aktuellen Regelungen für zwei weitere Kindergartenjahre aus.

Um dem Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen wirksam zu begegnen, muss der Arbeitsplatz Kita attraktiv sein. Dies sowohl für Menschen, die sich für die Arbeit in der Frühkindlichen Bildung qualifizieren lassen als auch für pädagogische Fachkräfte, die im Arbeitsfeld verbleiben sollen. Das gelingt nach Überzeugung der GEW nur dann, wenn die Rahmenbedingungen ermöglichen, den anspruchsvollen Auftrag umzusetzen, der sich aus dem Orientierungsplan ergibt. Kindertageseinrichtungen können nur dann Bildungsbenachteiligung ausgleichen und zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen, wenn ihre gute pädagogische Qualität strukturell abgesichert ist.

Eine zentrale Forderung der GEW ist daher ein wissenschaftlich begründeter Fachkraft-Kind-Schlüssel.

Zu § 1a:

- (1) „Steht die Mindestpersonalanzahl nach § 1 Absatz 1 nicht zur Verfügung, kann längstens bis zum 31. August 2025 eine Fachkraft nach Entscheidung des Trägers durch zwei Zusatzkräfte ersetzt werden.“**

Zusatzkräfte im Sinne der KitaVO sind Personen, die auf Grund ihrer Qualifikation in anderen Feldern die pädagogische Arbeit in einer Einrichtung bereichern sollen. Sie können nach Ansicht der GEW allerdings keine Fachkräfte ersetzen. Auch einer doppelten Anzahl an Zusatzkräften fehlt die pädagogische

Fachlichkeit. Der Fokus wird mit einer solchen Maßnahme auf die Betreuung und Aufsicht der Kinder gerichtet, nicht auf den Erziehungs- und Bildungsauftrag. Das muss deutlich unterschieden werden. Sogenannte „geeignete“ (nicht pädagogisch qualifizierte) Personen brauchen mehr Anleitung. Den Einrichtungen müsste deshalb mehr Prozessbegleitung, Vor- und Nachbereitungszeit sowie Zeit für kollegiale Beratung gewährt werden. Das Ziel sollte sein, „nicht pädagogisch qualifizierte“ Personen einen Einstieg in die (berufsbegleitende) Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin bzw. Erzieherin zu ermöglichen.

Zu begrüßen ist allerdings, wenn zusätzliches Personal für Hauswirtschaft und Verwaltung die pädagogischen Fachkräfte entlastet. Deren Tätigkeit muss auf nichtpädagogische Aufgaben begrenzt bleiben. Keinesfalls darf eine Vertretung in den pädagogischen Aufgaben erfolgen, selbst wenn sie sich mit zunehmender Beschäftigungsdauer als „geeignete Kräfte“ anbieten. Eine Anrechnung auf den Mindestpersonalschlüssel lehnt die GEW ab.

(2) „(...) für einen Zeitraum von acht Wochen der Ersatz einer Fachkraft auch durch nur eine Zusatzkraft zulässig.“

Eine Vertretungsregelung sollte den kurzfristigen Ausfall von Personal kompensieren. Sie ist nur für den Notfall akzeptabel, um eine plötzliche Schließung einer Kitagruppe abzuwenden und Eltern zeitlich darauf vorzubereiten. Die Regelung, dass eine Fachkraft für bis zu acht Wochen durch eine Zusatzkraft ersetzt werden kann, geht nach Auffassung GEW zulasten der Fachlichkeit und Prozessqualität und ist daher ebenfalls abzulehnen.

(3) „(...) von der Höchstgruppenstärke abgewichen werden.“

Zahlreiche empirische Studien belegen, dass es politisch regulierbare Merkmale gibt, die sich besonders förderlich auf die pädagogische Prozessqualität in Kindertageseinrichtungen auswirken. Neben dem Qualifikationsniveau der Fachkräfte ist die Relation von pädagogischen Fachkräften zu den Kindern sowie die Größe der Gruppen zu nennen. Aus bindungstheoretischer Sicht braucht es strukturelle Bedingungen, unter denen pädagogische Fachkräfte zu Bezugspersonen werden können. Dies gilt umso mehr, je jünger die Kinder sind.

Pädagogische Fachkräfte können die Entwicklungsprozesse von Kindern dann positiv und förderlich begleiten, wenn sie sich den einzelnen Kindern bzw. kleinen Gruppen ungestört zuwenden können. Zu bedenken gilt, dass mehr Kinder ein auch ein Mehr an mittelbarer pädagogischer Arbeit bedeutet und ein individuelles Eingehen auf die Bedürfnisse einzelner Kinder im Zweifelsfall erschwert. Die Abweichung von der Höchstgruppenstärke lehnt die GEW deshalb ab.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Stein